



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 9/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen,

Prüfung der Kosten von Vergabeverfahren

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
IT	Informationstechnologie

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog diverse Vergabeverfahren der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 39/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung des Beschaffungswesens der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Verfahrenskosten bei der Auswahl von Vergabeverfahren ergab, dass eine Erfassung der Verfahrenskosten nicht erfolgte und daher darauf aufbauende Effizienzüberlegungen nicht bestanden. Die stichprobenweise Einschau in durchgeführte Vergabeverfahren zeigte aber eine insgesamt verfahrensökonomische Vorgehensweise bei der Abwicklung der Vergabeverfahren.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	2	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Verwaltungsaufwand für Vergabeverfahren sollte entweder anhand einer Kostenrechnung oder zumindest anhand einer qualitativen Bewertung alternativer Vorgehensweisen erfasst und gesteuert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen ist gerade dabei, eine Kostenrechnung für das gesamte Unternehmen zu implementieren und wird in diesem Rahmen der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen. Die Kostenrechnung wird grundsätzlich auch den Fachbereich Auftragswesen und damit die Abwicklung der Vergabeverfahren umfassen. Der Fachbereich Auftragswesen wird als interner Dienstleister gesehen und die dort verursachten Kosten den operativen Produkten der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zugeschlagen. Die genaue Art der Umlage wird noch festgelegt werden. Eine Einzelkostenberechnung je Vergabeverfahren ist nicht vorgesehen. Die Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2017 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen ist noch in der Evaluierungsphase der Produktkostenrechnung. Eine IT-mäßige Umsetzung samt Auswertungsmöglichkeiten wird frühestens nach Abschluss 2018, sprich 2019 zur Verfügung stehen.

Empfehlung Nr. 2

Die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung sollte versuchsweise durchgeführt und deren Vor- und Nachteile gegenüber der Direktvergabe mit Vergleichsangeboten bzw. dem offenen Verfahren evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wird der Empfehlung nachkommen und im Jahr 2017 einige Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung bei hierfür geeignet erscheinenden Beschaffungen durchführen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden entsprechend dokumentiert und den anderen Vergabeverfahren gegenübergestellt. Nach der Einschätzung der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen wird der Aufwand für die Direktvergabe nach vorheriger Bekanntmachung bei Wahl einer vergaberechtlich vertretbaren Vorgangsweise jenem des offenen Verfahrens sehr ähnlich sein, warum auch bisher das offene Verfahren präferiert wurde. Der wesentlich geringere Aufwand für Direktvergaben ohne Bekanntmachung ist evident. Vergleichsangebote werden zur Reduktion der Transaktionskosten nur dann eingeholt, wenn dies für eine relevante Reduktion des Angebotspreises oder die Schaffung eines Marktüberblickes oder aufgrund entsprechend hoher Auftragswerte erforderlich erscheint. Die Erfahrung aus den durchgeführten Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung wird künftig bei der Wahl des Vergabeverfahrens berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für diese bei der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen neue Verfahrensart wurden standardisierte Ausschreibungsunterlagen, wie insbesondere Verfahrensbestimmungen erarbeitet. Sobald vom Auftragswert passende Leistungen an den Fachbereich

Auftragswesen herangetragen werden, werden nach Abstimmung mit der Bedarfsträgerin bzw. dem Bedarfsträger Direktvergaben mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt. Derzeit werden speziell im Sanierungsbereich sehr großvolumige Baustellen (Oberschwellenbereich) ausgeschrieben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2017